



Antwort zur Anfrage Nr. 1514/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend **Bahnlärm in Marienborn - Fortschritt der Maßnahmen ( SPD )**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gegenstand der Anfrage sind die aktuellen Sachstände in Bezug auf Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigung durch haltende Züge im Bahnhof Marienborn bei Zugkreuzungen aus der Gegenrichtung. Zur Entschärfung des Problems sind eine Verlegung der Halteposition und eine Anweisung zum Abstellen der Motoren bei längeren Wartezeiten im Gespräch.

**1. Liegen der Verwaltung konkretere Informationen zum Planungsstand und Umsetzungstermin vor?**

In Bezug auf eine Verlegung der Halteposition wurde seitens der DB Netz ein Lösungsansatz erarbeitet, der vorsieht, ein zusätzliches Lichtsperrsignal als Haltesignal einzubauen. Dieses soll als Flankenschutz vor einer kritischen Weiche bei Rangiervorgängen dienen. Somit könnten wartende Züge weiter in Fahrtrichtung Mainz durchfahren, wodurch die Lärmbelästigung der direkt unterhalb des Bahndamms gelegenen Anlieger deutlich reduziert würde.

Das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium, das das Anliegen an die DB Netz AG und das Eisenbahnbundesamt herangetragen hat, erklärte auf Anfrage, dass vor kurzem eine so genannte Planungsvereinbarung mit den zuständigen Stellen abgeschlossen wurde. Somit sei dieses Projekt auf den Weg gebracht und die Realisierung abzusehen. Allerdings wurde dargestellt, dass bei Eingriffen in die Leit- und Sicherungstechnik an Bahnstrecken ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich sei, weswegen mit dem Baurecht und der Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2011 gerechnet werden könne. Ein genauer Umsetzungszeitraum kann wegen der Unwägbarkeiten derzeit noch nicht genannt werden.

**2. Vom Betreiber der Strecke Mainz – Alzey wurde das Abschalten der Aggregate während der Haltezeiten zugesagt, ohne dass diese Maßnahme von den handelnden Personen umgesetzt wird. Welche Möglichkeiten der weiteren Einflussnahme sieht die Verwaltung?**

Ein Abstellen der Motoren ist nach Auskunft der Bahn erst bei längeren Wartezeiten von mehreren Minuten technisch vertretbar. Da es weder der Verwaltung noch der DB möglich ist, die Anweisung dauerhaft zu kontrollieren, sind die zuständigen Stellen auf Hinweise der Betroffenen vor Ort angewiesen. Bei konkreter Benennung der Zugverbindung (Datum, Uhrzeit) gibt die Verwaltung die Informationen gerne an die zuständigen Stellen weiter, damit das Fahrpersonal an die bestehende Regelung erinnert werden kann.

Mainz, 25.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter